



# **JAHRESABSCHLUSS**

**zum 31. Dezember 2023**

**der**

**PSI Metals GmbH**

**Düsseldorf**

**PSI Metals GmbH, Düsseldorf**

**Bilanz zum 31. Dezember (HGB)**

Anlage 1

	A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	88.389,00 88.389,00	177.237,00 177.237,00	3.001.000,00 2.161.883,94	3.001.000,00 2.161.883,94
Sachanlagen Grundstücke und Bauten Rechner und Zubehör Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.783,00 702.799,00 304.716,00 1.010.298,00	3.348,00 527.013,00 220.979,00 751.340,00	11.926.781,00 4.464.432,94 16.391.213,94	11.993.322,00 2.886.779,94 14.880.101,94
Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	20.608.726,31 20.608.726,31 21.707.413,31	20.608.726,31 20.608.726,31 21.537.303,31	3.675.607,00 401.040,56 6.872.107,80	1.251.052,71 318.581,47 7.428.011,82
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>				
Vorräte Unfertige Leistungen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.291.335,00 -7.560.884,00 730.451,00	9.251.872,00 -7.852.045,46 1.398.826,54	11.458.953,90 804.968,47	9.351.476,38 757.341,26
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände	3.594.752,58 2.968.997,97 50.467,36 6.614.217,91	2.238.240,28 2.536.272,76 11.674,57 4.786.187,61	510.198,54 11.458.953,90	353.830,38 9.351.476,38
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.466.844,35 11.811.513,26	2.064.845,01 8.249.859,16		
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
	299.093,68	364.641,05		
	33.818.020,25	30.151.803,52	33.818.020,25	30.151.803,52

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

VERBINDLICHKEITEN

RÜCKSTELLUNGEN

EIGENKAPITAL

P.A.S.S.I.V.A

## PSI Metals GmbH, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung  
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember (HGB)

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	30.077.609,62	24.933.702,65
Bestandsveränderung der unfertigen Leistungen	-960.537,00	-2.058,00
Sonstige betriebliche Erträge	366.550,01	552.859,33
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 42.377,78 (Vorjahr: EUR 83.980,58)		
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-529.388,00	-41.539,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.928.982,90	-5.203.656,94
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-14.357.079,77	-12.443.670,09
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.891.384,23	-3.898.554,40
- davon für Altersversorgung: EUR 235.105,96 (Vorjahr: EUR 1.644.771,15)		
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-372.124,25	-322.016,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.467.341,59	-6.757.163,80
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 29.071,54 (Vorjahr: EUR 7.338,03)		
- davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 120.690,00 (Vorjahr: EUR 120.690,00)		
Erträge aus Beteiligungen	5.886.866,19	4.638.876,21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.324,17	57.710,49
- davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 77.169,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-431.660,79	-412.691,02
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 123.554,00 (Vorjahr: EUR 69.827,54)		
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 213.840,00 (Vorjahr: EUR 341.896,00)		
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3.470.851,46</b>	<b>1.101.798,87</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.470.851,46</b>	<b>1.101.798,87</b>
Sonstige Steuern	-54.331,21	-10.934,87
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-3.416.520,25	-1.090.864,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

PSI METALS GMBH, DÜSSELDORF

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Sitz der Gesellschaft ist in Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Firma PSI Metals GmbH im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer B 56134 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der PSI Metals GmbH (im Folgenden PSI Metals) für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Vorschriften der §§ 242-288 HGB sowie nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Abschluss wurde in Euro erstellt.

Nach § 267 HGB gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung notwendig sind, werden diese berücksichtigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr zu einem Pool zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden wie folgt abgeschrieben:

Erworbene Lizenzen, Software	3-5 Jahre	linear
Geschäfts- oder Firmenwert	10 Jahre	linear
Ausbauten von Mieträumen	10 Jahre	linear, über die Dauer des Mietvertrages
Rechner und Zubehör	3 - 7 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 - 13 Jahre	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre	linear

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, wobei entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden.

Die unfertigen Leistungen sind in entsprechender Anwendung des § 255 HGB zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet, wobei angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt wurden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Erhaltene Anzahlungen wurden auftragsbezogen aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2023 ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem „Projected-Unit-Credit-Verfahren“ ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 124, der einer Ausschüttungssperre unterliegt, welche durch ausreichende Kapitalrücklage jedoch nicht zum Tragen kommt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2023	2022
	%	%
Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)	1,75	1,44
Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt)	1,83	1,78
Einkommenstrend p.a. <sup>1</sup>	3,80/0,00	3,80/0,00
Rententrend	2,50	2,50
Fluktuation	0,00	0,00

<sup>1</sup> Ein Teil der Pensionszusagen wurde am 31.12.2006 abgelöst. Für diesen Teil sind Gehaltstrends bei der Berechnung der Verpflichtung nicht relevant.

Bis 2009 wurden die Pensionsverpflichtungen versicherungsmathematisch mit ihrem Teilwert gemäß § 6a EStG auf der Basis eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 1.810 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Zum 31. Dezember 2023 besteht noch ein ausstehender Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 121. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 121, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die gem. Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierte Unterdeckung aus der Unterstützungskasse beträgt TEUR 603.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Da es sich mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahme keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr müssen gemäß den Vorschriften des geltenden HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Einzahlungen vor dem 31. Dezember 2023 ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die PSI Metals ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der PSI Software SE (vormals: PSI Software AG) einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang - nach Saldierung - auch dort bilanziert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen ist auf Seite 8 des Anhangs dargestellt.

### 2. Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen

In 2023 ergaben sich keine Änderungen der Finanzanlagen.

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften in Höhe von TEUR 2.969 (Vorjahr: TEUR 2.536).

### 4. Eigenkapital

#### Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert EUR 3.001.000,00.

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 2.161.883,94 und hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

### 5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Sonderzahlungen und Provisionen (TEUR 2.606, Vorjahr: TEUR 1.959), Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche (TEUR 716, Vorjahr: TEUR 644), noch zu erbringende Leistungen (TEUR 433, Vorjahr: TEUR 157), Jubiläen (TEUR 71, Vorjahr: TEUR 71), Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Schwerbehindertenabgabe (TEUR 30, Vorjahr: TEUR 24), Drohverluste (TEUR 476, Vorjahr: TEUR 11), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 4, Vorjahr: TEUR 3) und übrige Verpflichtungen (TEUR 128, Vorjahr: TEUR 18).

### 6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte noch ähnliche Rechte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 3.690 (Vorjahr: TEUR 1.450) aus Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der PSI Software SE (vormals: PSI Software AG), davon aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 273, Vorjahr: TEUR 359) sowie sonstigen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung (TEUR 3.417, Vorjahr: TEUR 1.091).

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen verbundenen Unternehmen betragen TEUR 3.182 (Vorjahr: TEUR 5.978) und resultieren aus Darlehen (TEUR 2.000, Vorjahr: TEUR 4.400) sowie aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.182, Vorjahr: TEUR 1.578).

### 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 23) enthalten. Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB sind in Höhe von TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 121) enthalten.

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Raummieten TEUR	Gerätemie- ten und -leasing TEUR	Gesamt TEUR
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
2024	699	29	728
2025-2026	1.063	26	1.089
2027-2029	468	0	468

Diese setzen sich gegenüber verbundenen Unternehmen wie folgt zusammen:

	Raummieten TEUR	Gerätemie- ten und -leasing TEUR	Gesamt TEUR
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
2024	442	0	442
2025-2026	552	0	552
2027-2029	0	0	0

2. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

<u>Nach Tätigkeitsbereichen</u>		<u>Nach Geschäftsstellen</u>	
Produktion	113	Berlin	95
Verwaltung	12	Düsseldorf	55
Vertrieb	25		
	<hr/>		
	150		<hr/>
			150

3. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Mitglieder der Geschäftsführung waren:

- Thomas Quinet, Dipl.-Ing., MBA, Gentinnes, Belgien
- Jörg Hackmann, Dipl.-Mathematiker, Düsseldorf.

Die Angabe zur Vergütung der Geschäftsführer wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.



#### 4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen der PSI Metals GmbH, ihrer Muttergesellschaft, ihren Schwester- und Tochtergesellschaften bestehen Leistungsbeziehungen im Rahmen von Liefer- und Dienstleistungen, Cash Management, zentralen Verwaltungsleistungen und der Personalgestellung. Weitere nahestehende Unternehmen bestehen nicht.

#### 5. Ergebnisabführungsvertrag

Am 14. März 2013 hat die PSI Software SE (vormals: PSI Software AG) als herrschendes Unternehmen mit der PSI Metals GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2013 geschlossen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, ist jedoch erstmals nach Ablauf von 5 Jahren nach Eintragung in das Handelsregister der PSI Metals GmbH, die am 19. Juni 2013 erfolgte, kündbar.

#### 6. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die PSI Software SE (vormals: PSI Software AG) hält 100 % des Stammkapitals der PSI Metals GmbH. Die PSI Software SE stellt nach § 315e HGB einen Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen für folgende Tochterunternehmen i. S. v. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. v. § 271 Abs. 2 HGB sind:

	Anteile in %	Eigenkapital 31.12.2023 <sup>1)</sup> TEUR	Jahresergebnis 2023 <sup>1)</sup> TEUR
PSI Metals Austria GmbH, Graz, Österreich	100,0	6.693	2.028
PSI METALS NORTH AMERICA Inc., Pittsburgh, USA	100,0	5.474	5.221
PSI Metals UK Ltd., Watford, United Kingdom	100,0	3.018	554

1) Werte gemäß gesetzlicher und lokaler Bilanzierungsvorschriften vor Konsolidierungsbuchungen.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die PSI Metals GmbH zum 31. Dezember 2023 nach § 291 HGB nicht verpflichtet, da die PSI Software SE in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2023 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die PSI Metals GmbH erstellt.

#### 7. Befreiung nach § 264 Abs.3 HGB

Die PSI Metals GmbH hat von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Befreiung ist im Anhang des Konzernabschlusses der PSI Software SE angegeben.

8. Nachtragsbericht

Der PSI-Konzern ist Ziel eines Cyberangriffs geworden. Der Vorfall wurde in der Nacht vom 14. Februar 2024 zum 15. Februar 2024 von der internen IT-Abteilung entdeckt. Der überwiegende Teil der IT-Systeme des PSI-Konzerns wurde vom Netz genommen und abgeschaltet sowie außerdem vorsorglich jegliche Site-to-Site-Verbindungen vom Unternehmensnetz zu den Netzen der Kunden getrennt. Seit dem 15. Februar 2024 arbeitet der PSI-Konzern an einem Wiederanlaufprozess für alle relevanten IT-Systeme.

Im Zeitraum von Mitte Februar bis Ende April 2024 konnte der PSI-Konzern zentrale Aktivitäten seines Geschäftsmodells nur unter Einschränkungen ausführen. Auch nach Wiederanlauf wesentlicher Teile des internen IT-Systems bestanden diese Einschränkungen teilweise fort, weil Teilsysteme der IT-Infrastruktur nicht mit aktuellen Datenbeständen in Wiederbetrieb genommen werden konnten. Durch die dargestellten Einschränkungen war insbesondere die Fähigkeit, Endkunden in vollem Umfang Leistungen bereit zu stellen, beeinträchtigt.

Entsprechend war der PSI-Konzern für den dargestellten Zeitraum nicht in der Lage das ursprünglich geplante Niveau an Umsatzerlösen zu generieren und musste ungeplante Ausgaben für den Wiederanlauf des IT-Systems tätigen. Zur Bewältigung der erheblichen wirtschaftlichen Folgen des Cyberangriffs wurden im PSI-Konzern verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die eintretende wirtschaftliche Nachteile zu Teilen kompensieren konnten bzw. werden. Eine abschließende Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Cyberangriff im Geschäftsjahr 2024 und möglicherweise in Folgeperioden ist wegen der derzeit noch bestehenden Unsicherheiten zur Höhe der Mehrbelastungen aus dem Cyberangriff wie auch der konkreten Auswirkung kompensatorischer Effekte nicht möglich.

Unbeschadet der bestehenden Unsicherheiten bei der Abschätzung der wirtschaftlichen Belastungen aus dem Cyberangriff war und ist der PSI-Konzern jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und es ist davon auszugehen, dass nach Wiederherstellung der vollen Funktionalität des IT-Systems in 2024 das Geschäftsmodell des PSI-Konzerns vollumfänglich fortgeführt werden kann.

Düsseldorf, 31. Mai 2024

Die Geschäftsführung



Thomas Quinet



Jörg Hackmann

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 (HGB)

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2023		31.12.2023		01.01.2023		31.12.2023		31.12.2023	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>										
1. Fingertisch erworbene Software und Lizenzen	585.586,64	7.333,23	8.074,50	584.845,37	408.349,64	96.178,23	8.071,50	496.456,37	88.389,00	177.237,00
	585.586,64	7.333,23	8.074,50	584.845,37	408.349,64	96.178,23	8.071,50	496.456,37	88.389,00	177.237,00
<b>II SACHANLAGEN</b>										
1. Grundstücke und Bauten	5.632,25	0,00	0,00	5.632,25	2.284,25	565,00	0,00	2.849,25	2.783,00	3.348,00
2. Rechner und Zubehör	1.493.297,14	403.283,74	14.334,12	1.882.246,76	966.284,14	227.486,74	14.323,12	1.179.447,76	702.799,00	527.013,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	506.407,44	131.647,28	29.209,11	608.845,61	285.428,44	47.894,28	29.193,11	304.129,61	304.716,00	220.979,00
	2.005.336,83	534.931,02	45.543,23	2.496.724,62	1.253.996,83	275.946,02	43.516,23	1.486.426,62	1.010.298,00	751.340,00
<b>III FINANZANLAGEN</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.608.726,31	0,00	0,00	20.608.726,31	0,00	0,00	0,00	0,00	20.608.726,31	20.608.726,31
	20.608.726,31	0,00	0,00	20.608.726,31	0,00	0,00	0,00	0,00	20.608.726,31	20.608.726,31
	23.199.649,78	542.264,25	51.617,73	23.690.296,30	1.662.346,47	372.124,25	51.587,73	1.982.882,99	21.707.413,31	21.537.303,31